

PROTOKOLL
der 29. SITZUNG DES
GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Donnerstag, 12. März 2009, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungskurrende
Entschuldigt: GGR Ing. Michael Cech, GR KR Heinz Knoll,
GR Sigrid Krakowitzer (bis 19.24 Uhr)
Nicht entschuldigt: GR Mag. Dr. Peter Stockenhuber
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Andreas Jelinek eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird dahingehend abgeändert, dass der Punkt 18) in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung fällt. Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 28. Sitzung des Gemeinderates vom 29. Jänner 2009

Das Protokoll der 28. Gemeinderatssitzung vom 29. Jänner 2009 ist allen Gemeinderäten zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Punkt 3) Berichte des Bürgermeisters

a) Derzeitige Situation im Bereich Kindergärten

Aufgrund der hohen Kinderzahlen wurde es notwendig, die derzeit in der Volksschule nur vorübergehend bestehende Kindergartengruppe mittelfristig zu verlängern. Nach Durchführung diverser Verbesserungen werden diese Räumlichkeiten vom Land NÖ als eine dauernde Einrichtung genehmigt.

b) EU-Wahl am 07. Juni

Zur Vorbereitung der Konstituierung der Wahlbehörden sei dieser Termin in Erinnerung gerufen.

Punkt 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Helmut Kamauf, verliest seinen Bericht vom 26. Februar 2009.

Punkt 5) Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Andreas Jelinek ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Bericht.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Frau GR Krakowitzer erscheint um 19.24 Uhr.

Punkt 6) Wahl in den Gemeindevorstand

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Bedingt durch den freiwilligen Verzicht von 2. Vbgm. Johannes Hlavaty als Mitglied des Gemeindevorstandes ist eine Ergänzungswahl durchzuführen. Von der SPÖ-Fraktion wird GR Johannes Hlavaty jun. zur Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen.

Der Wahlvorgang erfolgt geheim mittels Stimmzettel.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ingrid Maygraber (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Ing. Marcus Richter (SPÖ).

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	21
ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen:	20

Der ungültige Stimmzettel wird wie folgt begründet:

1 Stimmzettel leer abgegeben.

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Herrn GR Johannes Hlavaty jun. 20 Stimmzettel.

Herr GR Johannes Hlavaty jun. wird mehrstimmig mit 20 Stimmen in den Gemeindevorstand gewählt und gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Punkt 7) Neuwahl des 2. Vizebürgermeisters

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Da der 2. Vizebürgermeister, Herr Johannes Hlavaty sen., mit Wirkung vom 12. März 2009 auf sein Amt freiwillig verzichtet hat, ist der 2. Vizebürgermeister aus der Mitte des Gemeindevorstandes neu zu wählen.

Von der SPÖ-Fraktion wird Herr GGR Johannes Hlavaty jun. zur Wahl zum 2. Vizebürgermeister vorgeschlagen.

Der Wahlvorgang erfolgt geheim mittels Stimmzettel.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Ingrid Maygraber (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates GR Ing. Marcus Richter (SPÖ).

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	21
ungültige Stimmen:	2
gültige Stimmen:	19

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert und die Ungültigkeit wird wie folgt begründet:

1. Stimmzettel leer und
2. Stimmzettel unleserlich abgegeben.

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Herrn GGR Johannes Hlavaty 18 Stimmzettel, 1 Stimmzettel lautet auf Herrn GGR Ing. Wolfgang Rott.

Da auf GGR Johannes Hlavaty jun. mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18 Stimmen lauten, gilt er als zum 2. Vizebürgermeister der Marktgemeinde Gablitz gewählt und gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Punkt 8) Initiativantrag, eingebracht am 16.02.2009

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Am 16. 02.2009 wurde dem Amtsleiter ein Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung überbracht, der sich im Wesentlichen gegen den Verkauf des Gablitzer Wasserleitungsnetzes an die EVN richtet. Da dieser Antrag den Vorschriften des § 16 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung entspricht, hat sich die Gemeindewahlbehörde am heutigen Tag vor dieser Sitzung mit dem Initiativantrag auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass die Unterstützer des Initiativantrages in der notwendigen Anzahl zum Gemeinderat wahlberechtigt sind.

Somit ist er vom Gemeinderat zu behandeln.

Die Unterstützer dieses Initiativantrages begehren:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz möge beschließen, dass das von den Bürgern errichtete und bezahlte Wasserleitungsnetz samt dazugehörigen Wasserzählern und Drucksteigerungsanlagen unwiderruflich im gemeinnützigen Eigentum der Bürger der Marktgemeinde Gablitz zu verbleiben und NICHT ohne vorhergehende Volksabstimmung verkauft werden darf.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz möge einen sofortigen Stopp und Ausstieg aus den aktuellen Verkaufsverhandlungen hinsichtlich unseres Wasserleitungsnetzes mit der EVN beschließen, da dieser geplante Vertrag u.E. für alle Gablitzer mit wirtschaftliche und juristischen Nachteilen verbunden ist und daher entschieden abzulehnen ist.

Begründung:

- 1. Grundsätzlich darf die öffentliche Hand allgemeines Eigentum nicht unter dem Marktwert verkaufen (verbotene Beihilfen).*
- 2. Das EU-Gemeinschaftsrecht sieht zwingend öffentliche Ausschreibungen beim Verkauf von öffentlichem Eigentum vor.*
- 3. Durch die Nicht-Veröffentlichung der technischen und kaufmännischen Gutachten wird das Transparenzangebot der EU-Vergaberichtlinien verletzt, welches gewährleistet, dass öffentliches Eigentum und damit verbundene Allgemeininteressen rechtsstaatskonform und mit optimaler wirtschaftlicher Effizienz veräußert bzw. abgegeben werden. (Bei einem Entstehungspreis von ca. € 3 Mio. und einem Verkaufspreis von € 250.000,- muss die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit massiv in Zweifel gezogen werden)*
- 4. Nach geltender Rechtslage dürfen derzeit den Bürgern neben der Anlastung der Kosten der Gemeindeeinrichtungen keine weiteren darüber hinausgehenden Gebühren, welche nicht im inneren Zusammenhang mit dem Zweck dieser Einrichtung stünden, jemals angelastet werden. Nach dem Verkauf von öffentlichem Eigentum und erfolgter Veräußerung an private Unternehmen würde diese gesetzliche Preisobergrenzenregulierung ersatzlos wegfallen und könnte jedem betroffenen Gablitzer in Zukunft zum massiven, finanziellen Nachteil bringen.*
- 5. Durch den Verkauf des Gablitzer Wasserleitungsnetzes an die EVN ist diese aufgrund des geplanten Vertrages mit der Marktgemeinde Gablitz nicht verpflichtet, Wiener Wasser an die Gablitzer Haushalte zu liefern. Die EVN könnte auch so wie bisher Tullnerfelder Grundwasser liefern.*
- 6. Es sind keine Pönalen vereinbart, falls sich die EVN nicht an den Liefervertrag für Wiener Wasser mit der Marktgemeinde Gablitz hält. Ebenso wenig sind entgegen den diesbezüglichen Ankündigungen auch keine Rückkaufsmöglichkeiten für unser Leitungswassernetz vorgesehen.*

7. *Nur wenn das Wasserleitungsnetz im Eigentum der Marktgemeinde Gablitz steht, können wir auch in Zukunft bestimmen, wer unser Wasserlieferant sein soll und welche Wasserqualität akzeptabel ist.“*

Bgm. Andreas Jelinek gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

„Wie Sie ja wissen beschäftigt sich die Gablitzer Gemeindeverwaltung seit über einem Jahr mit der Frage eines Anschlusses unserer Trinkwasserversorgung an die II. Wiener Hochquellwasserleitung.

Was zunächst wenig erfolgreich ausgesehen hat, konnte im Frühjahr des letzten Jahres durch einige Verhandlungen zum Positiven gewendet werden. Letztendlich wurde eine technisch mögliche Variante entwickelt, die aber mit entsprechenden Entstehungskosten verbunden ist.

Um Gablitz und Mauerbach mit ausreichend Hochquellwasser, auch zu den Spitzenzeiten des Verbrauchs, versorgen zu können, muss eine zusätzliche Leitung von der Anschlussstelle in Purkersdorf nach Gablitz und eine Drucksteigerungsanlage errichtet werden. Die Kosten dieser Anlagen müssen von Gablitz und Mauerbach, aufgeteilt nach dem Einwohnerschlüssel, getragen werden. Zu diesem Zweck wurden 2 Varianten ausgearbeitet, die diese Finanzierungsfrage betreffen. Diese Varianten und weitere Aspekte dieses Themas wurden in zwei Bürgerversammlungen ausführlich vorgestellt und diskutiert. Zusätzlich wurden Informationen über die Printmedien (Amtsblatt, NÖN, Bezirksblatt und Parteizeitungen) publiziert.

Trotz dieser Informationsvielfalt waren anscheinend für manche Bürgerinnen und Bürger einige Fragen nicht ausreichend beantwortet, was zu einem Initiativantrag gem. § 16 NÖ-Gemeindeordnung geführt hat, den 135 Gablitzerinnen und Gablitzer unterschrieben haben.

Der Initiativantrag zielt in seiner Gesamtheit daraufhin, dass die Marktgemeinde Gablitz die Trinkwasserleitung NICHT an die EVN verkauft.

Was dies bedeuten würde, möchte ich am Ende dieser Stellungnahme noch ausführen.

Jetzt aber zu den einzelnen Punkten, die am Beginn jeden Absatzes aus dem Antrag zitiert werden:

Ad 1) *„Grundsätzlich darf die öffentliche Hand allgemeines Eigentum nicht unter dem Marktwert verkaufen.“*

Antwort: Selbstverständlich darf sie das nicht! Daher wird bei einem solchen Beschluss im Gemeinderat auch der Vertrag nicht sofort rechtsgültig, sondern erst nach einer entsprechenden Prüfung durch die Aufsichtsbehörde im Land. Es fehlt aber sogar noch etwas im Initiativantrag, das ich, hätte ich denselben aufgesetzt, nicht vergessen hätte. Es darf nämlich durch den Verkauf auch kein finanzieller Schaden für die Gemeinde entstehen. Auch das wird durch das Land geprüft werden. Daher haben wir im Vorfeld der Verhandlungen ein kaufmännisches Gutachten durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer in Auftrag gegeben. Aus diesem darf ich zitieren:

„Auf Grundlage der dargestellten Plandaten ergibt sich, dass die Weiterführung der Trinkwasserversorgungsanlage Gablitz zu einem negativen Cash-Flow (= Betriebsergebnis) führt, was zu höheren Verbindlichkeiten der Gemeinde führt, oder Preiserhöhungen nach sich zieht. Das bedeutet, das die Weiterführung der Trinkwasserversorgung aus Sicht der Gemeinde Gablitz unter Berücksichtigung der angebotenen Barzahlung unwirtschaftlich ist.“

Ad 2) *„Das EU-Gemeinschaftsrecht sieht zwingend öffentliche Ausschreibungen beim Verkauf von öffentlichem Eigentum vor.“*

Antwort: Diese Behauptung ist schlichtweg falsch. Nur bei Aufträgen – also wenn die Gemeinde Geld AUSGIBT – gilt das Vergabegesetz. In Anwendung des § 10 Zif. 8 Bundesvergabegesetz 2006 unterliegt dieses Rechtsgeschäft nicht diesem Gesetz.

Ad 3) *„Durch die Nicht-Veröffentlichung der technischen und kaufmännischen Gutachten wird das Transparenzgebot der EU-Vergaberichtlinien verletzt, ...“*

Antwort: Siehe Punkt 2!

Ad 4) a; *„Nach geltender Rechtslage dürfen derzeit den Bürgern neben der Anlastung der Kosten der Gemeindeeinrichtung keine weiteren darüber hinausgehenden Gebühren, welche*

nicht im inneren Zusammenhang mit dem Zweck dieser Einrichtung stünden, niemals angelastet werden.“

Antwort: Auch diese Ansicht ist falsch. Vielmehr dürfte der Gemeinderat – was er natürlich nicht machen wird – die Gebührensätze bis zu 100% der tatsächlich anfallenden Kosten erhöhen (§ 15 Abs. 3 Zif. 4 Finanzausgleichsgesetz 2008). Dies kann jeder in den Gemeindebudgets und Rechnungsabschlüssen, die ja vor der Beschlussfassung öffentlich aufliegen, nachlesen.

Ad 4) b) *„Nach dem Verkauf von öffentlichem Eigentum und erfolgter Veräußerung an private Unternehmen (Anm. 51% der EVN gehören verfassungsmäßig dem Land Niederösterreich, also nicht privaten Unternehmen) würde diese gesetzliche Preisobergrenzenregulierung ersatzlos wegfallen und könnte jedem betroffenen Gablitzer in Zukunft zum massiven, finanziellen Nachteil bringen.“* (Originalzitat samt grammatikalischen Mängeln!)

Antwort: Vertraglich wird geregelt, dass EVN den Wasserpreis nur nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) erhöhen darf und daher den Preis NICHT willkürlich festlegen kann. Sollte das Land Niederösterreich seinen Mehrheitsanteil an der EVN-Wasser verkaufen, tritt ein Rückkaufsrecht für die Gemeinde in Kraft.

Ad 5) *„Durch den Verkauf des Gablitzer Wasserleitungsnetzes an die EVN ist diese aufgrund des geplanten Vertrags mit Gablitz nicht verpflichtet, Wiener Wasser an die Gablitzer Haushalte zu liefern. ...“*

Antwort: Dies wurde auch nie verheimlicht und entspricht der geltenden Rechtslage, wonach die EVN Hochquellwasser auf Basis eines Tauschvertrags liefern kann. Ähnliche Verträge existieren bereits seit Jahrzehnten und es besteht kein Grund zur Sorge, dass unser Vertrag in absehbarer Zeit gekündigt würde. Im Vertrag verpflichtet sich die EVN auch ausdrücklich solange Wiener Wasser zu liefern, solange Wien Wasser auf Basis dieses Tauschvertrags abgibt.

Ad 6) *„..... Ebenso wenig sind entgegen den diesbezüglichen Ankündigungen auch keine Rückkaufsmöglichkeiten für unser Leitungswassernetz (Anm.: Müsste wahrscheinlich „Wasserleitungsnetz“ heißen) vorgesehen.“*

Antwort: Das stimmt wiederum nicht.

Zum derzeitigen Verhandlungsstand sind zwei Rückkaufsszenarien fixiert:

Zum Ersten hat die Gemeinde Rückkaufsrecht wenn die Landesmehrheit an der EVN nicht mehr gegeben ist und zum Zweiten, wenn die EVN das Leitungsnetz in Gablitz weiterverkaufen möchte.

Ad 7) *„Nur wenn das Wasserleitungsnetz im Eigentum der Marktgemeinde Gablitz steht können wir auch in Zukunft bestimmen, wer unser Wasserlieferant sein soll und welche Wasserqualität akzeptabel ist.“*

Antwort: Seit dem Vertragsabschluss mit der NÖSIWAG (Anm.: Rechtsvorgänger der EVN-Wasser) ist die EVN unser ausschließlicher Wasserlieferant. Auch jetzt, als Eigentümer der Rohre im Boden, können wir uns den Wasserlieferant NICHT aussuchen. Die Leitung, aus der derzeit das Gablitzer Netz gespeist wird, gehört der EVN. Wiener Wasser kann daher auch NUR über die EVN an uns geliefert werden, weil Wien kein Wasser verkaufen darf und außerdem nicht an Gablitz grenzt. Wiener Wasser kann aus Wien daher derzeit auch nur mittels Kanister nach Gablitz verbracht werden. Das Gablitzer Netz hat keinen direkten Zugang zu einer eigenen Wasserquelle oder Wasserquelle eines anderen Lieferanten. Zur Wasserqualität möchte ich anmerken, dass das Votum bei der Volksbefragung mehr als eindeutig war. Wenn nahezu 85% der Bevölkerung Wiener Hochquellwasser will, ist die Frage nach einer „akzeptablen Qualität“ mehr als obsolet.

Nachdem ich nun auf alle Punkte des Initiativantrags eingegangen bin, möchte ich am Ende meiner Ausführungen auf die am Beginn erwähnten 2 Varianten zu sprechen kommen.

Die Gablitzer Bevölkerung will Wiener Wasser. Die Errichtungskosten von rund 1 Million Euro sind für Gablitz aus dem Budget heraus nicht leistbar. Ein entsprechender Kredit würde von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt. Die einzige Variante, die daher realistisch erscheint, ist die Finanzierung der Entstehungskosten über den Leitungsverkauf. Da dieser Verkauf überdies im wirtschaftlichen Gutachten, das ja auf dem technischen Gutachten des Leitungszustandes basiert, als notwendig erachtet wird, ergibt sich für mich kein Zweifel über die gewählte Vorgangsweise. Einfach gesagt: Ohne Leitungsverkauf KEIN Wiener Wasser!

Natürlich gibt es auch Mitbürgerinnen und Mitbürger, die das Tullnerfelder Wasser für qualitativ hochwertiger halten als das Hochquellwasser. Aber auch diese Menschen müssen ein demokratisches Wahlergebnis zur Kenntnis nehmen, genauso wie alle Vertreterinnen und Vertreter im Gemeinderat.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach gründlicher Abwägung aller Argumente, die im Sachverhalt näher beschrieben sind, den Antrag, dem vorliegenden Initiativantrag in allen Punkten die Zustimmung nicht zu erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Punkt 9) Rechnungsabschluss 2008

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2008 weist im ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen in der Höhe von € 7.816.891,17 und Gesamtausgaben von € 7.434.898,08 gegenüber veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 7.474.200,-- mit Basis 1. Nachtragsvoranschlag 2008 aus. Der Soll-Überschuss beträgt € 381.993,09.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag von € 342.691,17 werden hauptsächlich durch höhere Einnahmen wie folgt erzielt:

Bundesertragsanteile (+ € 120.000,--), durch die gute Konjunktorentwicklung,
Aufschliessungsbeiträge (+ € 83.200,--) Parzellierung Schwester-Alfons-Maria-Gasse,
Kommunalsteuer (+ € 92.900,--) HI-AG + € 40.000,-- und diverse Steigerungen bei einzelnen Betrieben auch nach Prüfungen,
Schwimmbad Integrationsbeihilfe (+ € 5.900,--),
Ersätze für Altpapier (+ € 4.600,--),
Kanalbenützungsgebühren (+ € 24.200,--),
Kanalanschlussgebühren (+ € 101.000,--),
Wasserbezugsgebühr Sieghartskirchen (+ € 12.600,--) und Wasserbezugsgebühren allgemein (+ € 17.000,--),
Wasseranschlussgebühren (+ € 15.200,--),
Beerdigungsgebühren (+ € 13.200,--) und Leichenkammergebühren u. Deckelentfernung (+ € 8.400,--),
restl. Rücklagenauflösung NÖKAS (+ € 6.400,--),
Kindergarten-Essen, Bastelbeitrag u. Nachmittagsbetreuung (insgesamt + € 18.000,--) durch Erhöhung der Kinderanzahl (unter 3-jährige).

Mindereinnahmen kommen wie folgt zum Tragen

Volksschule div. Förderungen (- € 7.000,--), das Projekt Solaranlage wurde nicht durchgeführt,
Förderung Solaranlage SV (- € 7.000,--) wird erst 2009 abgerechnet,
Kurskostenersätze durch weniger Kurse (- € 7.600,--),
Förderung Energieleitbild wird erst 2009 abgerechnet (- € 9.300,--),
Gewerbehof Betriebskostenersätze werden durch die Hausverwaltung Bründl abgewickelt (- € 20.000,--),
Schülerhort-Elternbeiträge, Ersätze für Essen u. Landesförderung durch weniger Kinder (- € 14.000,--),
Grundsteuer B (- € 14.500,--) erwartete Nachverrechnungen fallen erst 2009 an und bei den maastrichtkonformen Buchungen (- € 130.800,--).

Die Minderausgaben gegenüber dem Nachtragsvoranschlag von € 258.994,20 bereinigt um die maastrichtkonformen Buchungen (- € 130.800,--) werden weiters durch geringere Kosten für Personal in der allgemeinen Verwaltung (- € 60.500,--) geplante Neueinstellung nicht durchgeführt),

Volksschule Solaranlage (-€20.000,--) Projekt nicht durchgeführt,
Hauptschulen-Verbandsumlage (- € 8.400,--),
Kurskosten (- € 11.900,--) durch weniger Kurse,
Winterdienst Kontrahent (- € 12.000,--) milder Winter;
Instandhaltung Friedhofsgrund (- € 6.500,--),
Abwasserbeseitigung Personalkosten (- € 11.000,--),
Instandhaltung Kläranlage (- € 14.000,--),
Instandhaltung Abwasseranlage (- € 32.500,--),
Schülerhort Personalkosten (- € 32.800,--) weniger Personalbedarf durch weniger Kinder,
Kosten EDV (- € 5.200,--) verursacht.

Mehrausgaben entstanden bei folgenden Haushaltsstellen:

Kindergarten – Bastelmaterial, Essenskosten, Personalkosten (+ € 24.000,--) durch zusätzliche Kindergartengruppe,
Wohnsitzgemeindebeitrag (+ € 14.100,--) durch gesetzl. Änderung z. B. 24-Stunden-Betreuung,
Instandhaltung der Gemeindestraßen (+ € 17.700,--),
Biosphärenpark Wanderwege (+ € 5.300,--) Anschaffung neuer Parkbänke,
Instandhaltung Grünanlagen (+ € 8.000,--) Voranschlag gegenüber den Vorjahren zu gering;
Leistungsentgelte an Firmen (+ € 5.400,--) durch mehr Sterbefälle,
Wasserankauf EVN (+ € 45.500,--),
Instandhaltung Wasserzähler (+ € 5.300,--),
Abwasserbeseitigung Fahrzeugankauf (+ € 5.000,--),
Sammelzentrum inkl. Sperrmüll (+ € 11.400,--),
Gewerbehof sonstige Ausgaben (+ € 21.900,--) Umbau,
Ankauf Wertpapiere (+ € 6.700,--) wurde irrtümlich nicht veranschlagt und
Abschreibung von Forderungen (+ € 14.500,--) durch mehr Konkurse.

Bei den Kindergärten ergibt sich ein Abgang von € 251.000,--.

Bei der Wasserversorgung ergibt sich maastrichtbereinigt ein Abgang von € 16.000,--.

Bei der Abwasserbeseitigung ergibt sich ein Überschuss von € 209.000,--.

Bei der Abfallwirtschaft ergibt sich maastrichtbereinigt ein Überschuss von € 16.000,--.

Bei den Vermietungen ergibt sich maastrichtbereinigt ein Abgang von € 72.000,--.

Bei den Vermietungen Gewerbehof ergibt sich maastrichtbereinigt ein Abgang von € 60.000,--.

Wobei bei den Ausgaben Investitionskosten von € 30.000,-- (Umbau Fa. Bammer) zu berücksichtigen sind und die Kommunalsteuer allein für die Fa. Paulmann für das Jahr 2008 rund € 20.000,-- betragen haben.

Beim Schwimmbad ergibt sich maastrichtbereinigt ein Abgang von € 83.000,--.

Beim Schülerhort ergibt sich maastrichtbereinigt ein Abgang von € 134.000,--.

Bei der Mehrzweckhalle ergibt sich ein Abgang von € 11.000,--.

Die Zuführungen an den ao. Haushalt konnten von € 281.300,-- auf € 512.456,89 erhöht werden.

Aufgrund der Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben konnte wieder ein positives Endergebnis erzielt und der Sollüberschuss gegenüber dem Vorjahr um € 51.042,66 erhöht werden, welches sich für den Nachtragsvoranschlag 2009 positiv auswirkt.

(Die freie Finanzspitze beträgt nach der Formel der Landesregierung + € 188.874,--).

An Skonti wurden € 25.206,59 lukriert.

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2008 € 9.770.367,30.

Im Jahr 2008 wurden keine Kreditaufnahmen getätigt.

Von den Schulden sind € 6.639.751,78 zur Gänze bzw. teilweise durch Gebühren gedeckt. Weitere € 154.217,64 sind zinsfreie Darlehen des Landes NÖ. Darlehen in der Höhe von € 1.587.669,18 genießen einen Zinszuschuss. Der Gesamtschuldendienst beträgt im Jahr 2008, bereinigt um die Ersätze des Landes NÖ € 1.122.422,01. Das sind 15,1 % der ordentlichen Ausgaben.

Die Aufwendungen für Personal betragen € 1.503.288,29 oder 20,2 % der ordentlichen Ausgaben. Der Stand der Wertpapiere für die Bereiche Abwasserbeseitigung, sowie Pensionen und Abfertigungen beträgt € 562.794,89. Der Wertzuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt € 47.369,35. Es wurden im Haushaltsjahr 2008 Wertpapiere im Wert von € 70.962,74 (€ 14.534,56 Rückzahlung

von Gewerbehof und der Zinserlös von € 6.718,76) angekauft. Die Wertsteigerung liegt nach 6 Jahren insgesamt bei 8,3 %. Der Wertzuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt 9,34 %.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit Gesamteinnahmen in der Höhe von € 858.053,93,-- und Ausgaben in der Höhe von € 635.505,80 ab. Die Sollüberschüsse betragen insgesamt € 222.548,13 und beeinflussen das Haushaltsjahr 2009 hinsichtlich der notwendigen Kreditaufnahmen.

Die Einsparungen ergaben sich durch nicht durchgeführte Projekte (z.B.: Brücke Brauhausgasse und Straßenbau Daniel Gran-Gasse, Zubau Kindergarten I – Baubeginn erst 2009, Kanalkataster) Schwerpunkte im ao. Haushalt lagen bei den Ausgaben

beim Vorhaben Kindergartenprovisorium (€ 90.000,--), Brückenbau Eitlergasse (€ 95.800,--), Bau Retentionsbecken Höbersbach (€ 82.000,--), Erneuerung der Straßenbeleuchtung (€ 105.000,--), WVA Leitungskataster (€ 59.000,--) und Ausfinanzierung Kanalbau Schwester-Alfons-Maria-Gasse (€ 55.000,--).

Von der NÖ Landesregierung wurden für Straßen -und Brückenbau Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 80.000,-- lukriert.

Die Zuführungen des OHH betragen € 512.456,89.

Das Maastrichtergebnis ist positiv und beträgt € 681.770,21.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2008 lag 2 Wochen hindurch öffentlich zur Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Annahme des Rechnungsabschlusses 2008 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 23. Februar und des Gemeindevorstandes vom 04. März 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge Annahme des Rechnungsabschlusses 2008 in der vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Punkt 10) Energiesparförderung

UGR Ing. Bernhard Haas berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Gablitz beabsichtigt als Klimaschutz- und Biosphärenparkgemeinde die bestehenden gemeindeeigenen Förderungen für Solaranlagen und Passivhäuser um die Förderung von Energiesparmaßnahmen durch Althausanierung zu erweitern.

Die anfallenden Kosten der Gemeinde werden durch einen 50 %-igen Zuschuss seitens des Landes Niederösterreich im Rahmen des Programmes „Klimabündnis Wienerwald im Biosphärenpark“ gefördert.

Folgende Klimaschutzmaßnahmen sollen von der Gemeinde Gablitz gefördert werden:

- Althausanierung: Nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile (Fassade, oberste Geschoßdecke, Kellerfußboden, usw.)
- Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Raumheizung
- Errichtung von Passivhäusern

Die Aktion ist ebenso wie die Landesförderung mit 30.09.2010 befristet.

In den Förderrichtlinien der Gemeinde Gablitz soll folgende Änderung vorgenommen werden:

Unter dem Punkt „Wer kann um Förderung ansuchen?“ soll das Wort „Wohngebäude“ gestrichen werden und durch die Wortfolge „Natürliche Personen mit Hauptwohnsitz in Gablitz und juristische Personen mit Sitz in Gablitz“ ersetzt werden.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Förderrichtlinien für die gemeindeeigene Förderung von Klimaschutzmaßnahmen laut geändertem Entwurf zu beschließen.

Antrag:

UGR DI Bernhard Haas stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 02. März und des Gemeindevorstandes vom 04. März 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Förderrichtlinien für die gemeindeeigene Förderung von Klimaschutzmaßnahmen laut geändertem Entwurf beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Annahmeerklärung Förderverträge Wasserleitungskataster

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Das Ansuchen um Förderung der Erstellung eines Wasserleitungskatasters wurde positiv beurteilt und es liegen die Förderungsverträge der Kommunalkredit und die Zusicherung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vor.

Die Erstellung des Leitungskatasters wurde vom Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH., Wiener Neustadt, durchgeführt und die Unterlagen an die Marktgemeinde Gablitz übergeben. Zusätzlich soll eine Verlustanalyse für das Wasserleitungsnetz durchgeführt werden.

Die vorläufigen Leitungskatasterkosten zuzüglich der geschätzten Kosten für die Verlustanalyse wurden durch das Büro Dr. Lang mit insgesamt € 105.000,-- bei den zuständigen Förderstellen des Bundes und des Landes Niederösterreich eingereicht.

Die vorläufige Pauschalförderung (bei Ausschöpfung von Gesamtkosten von € 105.000,--) beträgt durch die Kommunalkredit € 52.500,-- und vom Land Niederösterreich € 13.125,--.

Um diese Förderungen zu erhalten, ist es notwendig, die vorliegenden Förderverträge durch den Gemeinderat der MG Gablitz anzunehmen.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die vorliegenden Förderverträge der Kommunalkredit und des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds zur Förderung der Erstellung eines Wasserleitungskatasters inklusive Verlustanalyse für das Wasserleitungsnetz per Beschluss anzunehmen.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 02. März und des Gemeindevorstandes vom 04. März 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegenden Förderverträge der Kommunalkredit und des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds zur Förderung der Erstellung eines Wasserleitungskatasters inklusive Verlustanalyse für das Wasserleitungsnetz per Beschluss annehmen.

GR Jonas-Pum verlässt um 20.44 Uhr die Sitzung.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

GR Jonas-Pum kehrt um 20.46 Uhr in die Sitzung zurück.

Punkt 12) Aufhebung der Bausperrenverordnung zur Errichtung eines Rückhaltebeckens für den öffentlichen Regenwasserkanal in der Sr.-Alfons-Maria-Gasse

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz hat in seiner Sitzung am 26. April 2007 unter TO-Punkt 9) eine Bausperrenverordnung zur Errichtung eines Rückhaltebeckens für den öffentlichen Regenwasserkanal in der Sr.-Alfons-Maria-Gasse beschlossen.

Diese Bausperre ist zeitlich nicht limitiert worden. Da sie durch das Inkrafttreten der Flächenwidmungsplanänderung 2 und der Bebauungsplanänderung Nr. 2009 obsolet wird, ist sie formell rechtzeitig außer Kraft zu setzen.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04. März 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Bausperrenverordnung zur Errichtung eines Rückhaltebeckens für den öffentlichen Regenwasserkanal in der Sr.-Alfons-Maria-Gasse mit Inkrafttreten der Flächenwidmungsplanänderung 2 und der Bebauungsplanänderung Nr. 2009 außer Kraft setzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Aufhebung der Bausperrenverordnung hinsichtlich der Anzahl der Wohneinheiten

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz hat in seiner Sitzung am 17. Jänner 2008 unter TO-Punkt 4) eine Bausperrenverordnung hinsichtlich der Anzahl von Wohneinheiten erlassen.

Diese Bausperre ist zeitlich nicht limitiert worden. Da sie durch das Inkrafttreten der Flächenwidmungsplanänderung 2 und der Bebauungsplanänderung Nr. 2009 obsolet wird, ist sie formell rechtzeitig außer Kraft zu setzen.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04. März 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Bausperrenverordnung hinsichtlich der Anzahl von Wohneinheiten vom 17. Jänner 2008 mit Inkrafttreten der Flächenwidmungsplanänderung 2 und der Bebauungsplanänderung Nr. 2009 außer Kraft setzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Sommerhort 2009

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06. Dezember 2007 unter TO-Punkt 8)h) im Wesentlichen beschlossen, den Sommerhort ab einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern pro Woche zu organisieren. Da heuer diese Teilnehmerzahl in der Woche vom 20. bis 24. Juli 2009 nicht erreicht wurde (nur 7 Kinder), der Sommerhort aber bedarfsgerecht stattfinden soll, schlage ich vor, den Sommerhort, trotz Unterschreiten der beschlossenen Mindestteilnehmerzahl, in der Woche vom 20. bis 24. Juli 2009 durchzuführen.

Dazu ist anzumerken, dass in den Wochen vom 27.07. bis 28.08.2009 wegen zu geringer Kinderzahl kein Sommerhort stattfindet.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04. März 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge, trotz Unterschreitens der Kindermindestanzahl, laut Sachverhalt den Sommerhort durchführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: Frau GGR Rieger wird mittels Kontaktnahme zur Stadt Purkersdorf eruieren, ob jene Kinder, die im Gablitzer Sommerhort keinen Platz finden, in Purkersdorf aufgenommen werden könnten.

Punkt 15) Subvention MRC Gablitz

Frau GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Bereits in der 15. Sitzung des Finanzausschusses wurde die Empfehlung abgegeben, dem Antrag auf Sondersubventionierung wegen Ankauf einer Zeitnehmungsanlage über € 2.500,- nicht Folge geben zu wollen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2008 wurde entschieden, die Angelegenheit dem Finanzausschuss zurückzuverweisen. Somit wurde der Subventionsantrag in der 16. Sitzung des Finanzausschusses am 23. Februar 2009 neuerlich behandelt. Grundlage für die neuerliche Empfehlung war der Bericht und die Stellungnahme zu Punkt 12) „Freiwillige Leistungen zur Gebarungseinschau durch die Aufsichtsbehörde aus dem Jahr 2007“.

Nach neuerlicher Beratung empfehlen die Mitglieder des Finanzausschusses dem Gemeinderat mehrstimmig, die Subvention an den MRC Gablitz nicht gewähren zu wollen.

Die Mitglieder des Vereinsvorstandes des MRC Gablitz wurden durch den Amtsleiter per e-mail von der Empfehlung des Finanzausschusses wie folgt verständigt:

„Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gablitz hat sich mit Ihrem Subventionsansuchen intensiv auseinandergesetzt und ist in seiner Sitzung am 23. Februar 2009 zu dem Entschluss gekommen, eine Subvention nicht zu gewähren. Ausschlaggebend für diese Entscheidung sind nicht nur die Subventionsrichtlinien der Marktgemeinde Gablitz ("Jugendförderung"), sondern ist die allgemeine weltwirtschaftliche Situation sowie die Umsetzung des Energieleitbildes der Marktgemeinde Gablitz den Vereinszielen Ihres Vereines in vielen Punkten entgegengesetzt. Weiters ist auch zur Sprache gekommen, dass die Gemeinde mit der Umwidmung des Grundstückes die nunmehrige Nutzung ermöglicht hat, naturgemäß aber noch das Bauverfahren unerledigt geblieben ist.

Den wesentlichsten Grund bildet aber der Umstand, dass anlässlich der Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde im Jahr 2007 die Feststellung getroffen wurde, freiwillige Leistungen (Subventionen) nicht auszuweiten.“

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 23. Februar und des Gemeindevorstandes vom 04. März 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die beantragte Sondersubvention für den Ankauf einer Zeitnehmungsanlage über € 2.500,- nicht gewähren.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Punkt 16) Zustimmung Grundstücksnutzung für Wasserleitungsbau EVN

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Für den Anschluss an das Wiener Wasserleitungsnetz wird seitens der EVN eine neue Trinkwassertransportleitung errichtet. Die Leitung wird aus Purkersdorf kommend über das Bundesforstgrundstück oberhalb der Süßfeldstraße geführt und soll im Bereich der Kläranlage ein kurzes Stück auf Gablitzer Gemeindegebiet verlaufen.

Für die Errichtung der Leitung auf öffentlichem Gut ist die Abgabe einer Zustimmungserklärung und die Erstellung eines Nutzungsvertrages zwischen der EVN und der Gemeinde erforderlich.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Zustimmungserklärung der EVN für die Errichtung der neuen Wasserleitung auf öffentlichem Gut im Bereich der Kläranlage zu unterzeichnen und das Notariat Purkersdorf; Herrn Dr. Fuchs, mit der Erstellung eines Nutzungsvertrages zu beauftragen.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 02. März und des Gemeindevorstandes vom 04. März 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung der EVN für die Errichtung der neuen Wasserleitung auf öffentli

chem Gut im Bereich der Kläranlage unterzeichnen und das Notariat Purkersdorf; Herrn Dr. Fuchs, mit der Erstellung eines Nutzungsvertrages beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Vermietung Gewerbehof (TÜV Rheinland)

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Entsprechend dem Vermietungskonzept der Marktgemeinde Gablitz hat unsere Gebäudeverwalterin, Frau Ingrid Bründl, nachfolgendes Mietangebot für die ehemaligen Räumlichkeiten des Mieters Bernscherer vorgelegt.

Mietgegenstand ist das Büro im 1. Obergeschoß mit einer Nettfläche von 40,56 m², 3 Räumen sowie Mitbenützung der Gemeinschaftsküche, der WC-Anlage und des Seminarraumes (jeweils in Absprache mit dem Hilfswerk) im 1. Obergeschoß. Mietbeginn ist der 1. April 2009, und es ist ein unbefristeter Mietvertrag, vorgesehen. Die monatliche Bruttomiete beträgt € 431,95 (das entspricht einer Nettomiete von € 6,50/m² zzgl. Betriebskosten, Heizkosten sowie 20 % MWSt).

Da das Mietobjekt abgewohnt ist und Adaptionbedarf besteht, wurden folgende Maßnahmen, welche auf Kosten der Vermieterin vorzunehmen sind, vereinbart:

- Schleifen des beanspruchten Industrieparkettbodens
- Ausmalen der Büroräumlichkeiten
- EDV-Anspeisung und Anschlussmöglichkeit für Telefon muss durch den Hauselektriker erfolgen. Diese Maßnahme ist notwendig, da nur die Fa. Elektro Maier mit der Leitungsführung vertraut ist. Die Verkabelung im Büroobjekt nimmt die Mieterin selbst vor.

Folgende Maßnahmen möchte die künftige Mieterin aus Sicherheitsgründen umgesetzt haben:

- Die Haupteingangstüre soll während der Nachtstunden verschlossen sein;
- Die Türe im 1. Obergeschoss vor der Gemeinschaftsküche und Zugang zum Hilfswerk und dem Besprechungsraum (Brandabschnittstüre) soll ebenfalls während der Nachtstunden verschlossen werden;
- Das WC im 1. Obergeschoß soll verschließbar sein, damit die Benutzung durch fremde Personen, welche keine Mieter des Hauses sind, unterbunden wird.

Ein Anschluss an die derzeit defekte Gegensprechanlage wird nach der - bereits beauftragten - Instandsetzung erfolgen können.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Vermietung laut Sachverhalt die Zustimmung zu erteilen. Weiters wird empfohlen, für die angeführten Adaptierungsarbeiten (ausgenommen Gegensprechanlage) nach Vorlage von Kostenvoranschlägen durch die Fa. Bründl einen Gesamtbetrag von max. € 5.000,- zzgl. 20 % MWSt. zur Verfügung stellen zu wollen.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 02. März und des Gemeindevorstandes vom 04. März 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge der Vermietung laut Sachverhalt die Zustimmung zu erteilen. Weiters möge er für die angeführten

Adaptierungsarbeiten (ausgenommen Gegensprechanlage) nach Vorlage von Kostenvoranschlägen durch die Fa. Bründl einen Gesamtbetrag von max. € 5.000,- zzgl. 20 % MWSt. zur Verfügung stellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Andreas Jelinek um 21.04 Uhr die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
Grüne Gablitz

.....
1. Gablitzer Bürgerpartei

.....
GR KR Knoll